



Menschenrechte als Grundlage interreligiöser Sozialethik

Philosophische, katholisch-theologische und islamische Positionen im Dialog

Der universale, von einem säkularen Ausgangspunkt her begründete Geltungsanspruch der Menschenrechte stellt eine bleibende Herausforderung für die Religionen dar. Dabei sind unterschiedliche Spannungsfelder berührt: zwischen säkular und religiös, zwischen Orientierung an Gott und Ausrichtung auf den Menschen sowie zwischen universalem Anspruch und partikularer Verwirklichung. Hinzu kommt, dass verschiedene Religionen in unterschiedlicher Beziehung zu allgemeinen Menschenrechts-Debatten stehen: Während die christlichen Kirchen sich relativ leicht in ein positives Verhältnis zu den Menschenrechten setzen konnten, erschwert der westliche Entstehungskontext der Menschenrechte deren Rezeptionen im Islam. Wenn sich jedoch die Religionen gemeinsam als Lernende begreifen, lassen sich pauschale Gegenüberstellungen und einseitige Zuschreibungen überwinden. Eine derartige interkulturelle und interreligiöse Sensibilität ist eine bleibende Aufgabe für die Debatte um Menschenrechte.



Hansjörg Schmid

In der globalen Öffentlichkeit und in pluralistischen Gesellschaften erheben Vertreter unterschiedlicher Religionen ihre Stimme. Eine Sozialethik im theologischen Kontext kommt nicht daran vorbei, dieser Vielfalt Rechnung zu tragen. Interreligiöse Sozialethik ist der Versuch, soziales Fragen unter der Berücksichtigung anderer Religionen und ihrer Auffassungen zu behandeln. Interreligiöse Sozialethik zielt darauf hin, dass Angehörige unterschiedlicher Religionen sich gemeinsam mit den Herausforderungen moderner Gesellschaften auseinandersetzen. Dadurch erscheinen die eigenen Sichtweisen in einem neuen Licht, ohne dass Differenzen zwischen den Religionen nivelliert werden.¹

Die Beschäftigung mit Menschenrechten ist Teil der Auseinandersetzung mit der Moderne. Es bedarf eines Dialogs zwischen Vertretern unterschied-

licher Religionen, um Menschenrechte als Grundlage interreligiöser Sozialethik ansehen zu können. Geschähe der Aufweis nur aus christlicher Sicht, könnte dies hegemoniale Denkmuster verstärken und Abgrenzungen insbesondere gegenüber dem Islam verstärken. Im vorliegenden Beitrag aus der Feder eines christlichen Theologen muss der Dialog mit andersreligiösen (in diesem Fall islamischen) Autoren und ihren Positionen daher eine zentrale Rolle spielen.

Die folgenden Gedanken bleiben insofern unvollständig, als sie nur ausschnittshaft Sichtweisen aus der Philosophie, der katholischen Theologie und dem Islam in westlichen Kontexten in den Blick nehmen. Da das Verhältnis zu den Menschenrechten stark von

konkreten Erfahrungen und Rahmenbedingungen abhängt, ist in diesem Rahmen eine globale Sichtweise unmöglich. Die Menschenrechte erheben allerdings gerade einen solchen übergreifenden, kontexttranszendierenden Anspruch. Sie können eine Grundlage interreligiöser Sozialethik bilden, indem sie als gemeinsamer externer Bezugspunkt fungieren. Sie bringen einen Maßstab in einer gemeinsamen nichtreligiösen Sprache zum Ausdruck, der aber von verschiedenen Religionen und Weltanschauungen her auszufüllen, zu untermauern und zu entfalten ist. Eine solche übergreifende gemeinsame Grundlage kann nur säkular sein, ohne dass damit jedoch die Religionen ihre Bedeutung verlieren. So können die Religionen etwa Anwälte für den Schutz

¹ Zur Konzeption, Methodik und exemplarischen Erprobung interreligiöser Sozialethik vgl. Schmid 2013.